## Schweden - Dänemark

## Grunddaten Ehevertrag

Vertragspartner Bräutigam: Schweden Vertragspartner Braut: Dänemark Datum Vertragsschließung: 1679 Eheschließung vollzogen?: Ja verschiedenkonfessionelle Ehe?: Nein # Bräutigam

Bräutigam: Karl XI., König von Schweden Bräutigam GND: http://d-nb.info/gnd/119160978 Geburtsjahr: 1655-00-00 Sterbejahr: 1697-00-00 Dynastie: Wittelsbach (Schweden) Konfession: Evangelisch-Lutherisch # Braut

Braut: Ulrike Eleonore, Prinzessin von Dänemark Braut GND: http://dnb.info/gnd/119550660 Geburtsjahr: 1656-00-00 Sterbejahr: 1693-00-00 Dynastie: Oldenburg (Dänemark) Konfession: Evangelisch-Lutherisch # Akteur Bräutigam

Akteur: Karl XI., König von Schweden Akteur GND: http://d-nb.info/gnd/119160978 Akteur Dynastie: Wittelsbach (Schweden) Verhältnis: selbst # Akteur Braut

Akteur: Christian V., König von Dänemark Akteur GND: <br/>http://d-nb.info/gnd/119175800 Akteur Dynastie: Oldenburg (Dänemark) Verhältnis: leer #<br/> Vertragstext

Archivexemplar: Stockholm, Riksarkivet, Kunungahusens urkunder, 41 Urkunder rörande konung Karl XI:s och prinsessan Ulrika Eleonoras af Danmark giftermål 1679 – 1680, nr. 41 d Giftermålskontrakt Vertragssprache: nicht nachgewiesen Digitalisat Archivexemplar: - Drucknachweis: DNT VII, S. 288-296 Vertragssprache: nicht nachgewiesen Vertragsinhalt: [Prä] – zur Ehre Gottes, zu Stärkung und Wohlstand von beiden Königshäusern und Reichen, mit Zustimmung der Brautmutter, nach Eheanbahnung vor Krieg, nach verschobener Vollziehung bis nach Friedensschluss: Eheabrede bekundet – als Zeichen der Liebe des Bräutigams zur Braut, als Zeichen der Freundschaftsabsicht des Bräutigams zum dänischen König: Ernennung von Verhandlern, Verhandlungen und Vertragsabschluss bekundet: (388f.)

1 – Überführung der Braut, kirchliche Trauung in Schweden geregelt – lutherische Religionsausübung der Braut und ihrer Bediensteten geregelt, lutherische Kindererziehung geregelt – Hofstaat der Braut geregelt: Bestellung und Besoldung der Bediensteten geregelt – Unterhalt der Braut während der Ehe geregelt

- 2 Mitgift festgelegt: Zahlung geregelt, Nutzung und Rückfall nach Tod der Braut ohne überlebende Kinder geregelt, Anlage geregelt
- 3 Aussteuer geregelt: Nutzung geregelt, Rückfall oder Vererbung von Aussteuer und Mitgift nach Tod der Braut ohne oder mit überlebenden Kindern geregelt
- 4 Morgengabe festgelegt: Nutzung, Auszahlung geregelt
- 5 Witweneinkünfte und Witwengüter festgelegt: Nutzung geregelt, ggf. Nachbesserung geregelt
- 6 Zulage zu Witweneinkünften zugesichert: nach Vorbild von Bräutigammutter
- 7 Finanzierung der Kindererziehung geregelt: unabhängig von Witwenversorgung
- 8 Nutzung von Witwengütern geregelt: Huldigungseid von Untertanen an Braut zugesichert, Vertauschung und Besteuerung der Witwengüter vorbehalten, Bestellung von Amtleuten geregelt
- 9-10 Ausstattung von Witwengütern geregelt: ggf. Rückfall von Ausstattung geregelt
- 11 Zustand und Erhaltung von Witwengütern geregelt
- 12 Indemnität der Witwengüter von Schulden zugesichert
- 13 Witwenversorgung zusammengefasst
- 14 bei Abzug der Braut im Witwenstand ins Ausland: Auszahlung von Mitgift, Widerlage und Morgengabe an Braut geregelt, Abfindung von Witwensitz und Witweneinkünften geregelt, nach Tod der Braut Rückfall von Widerlage geregelt
- 15 Abfassung und Austausch von Urkunden über Erb<br/>verzicht der Braut, Mitgiftzahlung und Ehegüterverschreibung geregel<br/>t#Einordnung

Textbezug zu vergangenen Ereignissen?: ja ständische Instanzen beteiligt?: nein externe Instanzen beteiligt?: nein Ratifikation erwähnt?: nein weitere Verträge: ja Schlagwörter: Schonischer Krieg 1675-1679 Kommentar: Verlobung geschlossen Juni 1675 vor Kriegsausbruch, vgl. Laursen in DNT VII, S. 610 f. Download JsonDownload PDF